

# Änderung des Europäischen Klimagesetzes

Mit der Änderung des Europäischen Klimagesetzes wird ein Zwischenziel für 2040 eingeführt. Die vorläufige Einigung mit dem Rat wurde vom ENVI-Ausschuss am 19. Januar 2026 gebilligt, und die Abstimmung im Plenum über die Änderungsanträge – die unter anderem das verbindliche Ziel einer Verringerung der Nettoemissionen um 90 % gegenüber 1990 spätestens zum Jahr 2040 und die Begrenzung des möglichen Beitrags internationaler CO<sub>2</sub>-Gutschriften zur Erreichung dieses Ziels umfassen – ist für die Februar-Tagung geplant.

## Hintergrund

Gemäß dem [Europäischen Klimagesetz](#) muss die Kommission ein Klimazwischenziel für 2040 vorschlagen. Zu diesem Zweck wurde 2023 eine öffentliche Konsultation durchgeführt, und der Europäische Wissenschaftliche Beirat für Klimawandel gab seine [wissenschaftliche Empfehlung](#) ab, das Ziel festzulegen, die Nettotreibhausgasemissionen bis spätestens 2040 um 90–95 % gegenüber 1990 zu verringern. Anfang 2024 veröffentlichte die Kommission ihre [Mitteilung](#) über das Klimaziel für 2040 zusammen mit einer [Folgenabschätzung](#), in der ein Nettoziel von 90 % empfohlen wurde.

Der Legislativvorschlag verzögerte sich anschließend aufgrund der Forderungen der politischen Entscheidungsträger und der Mitgliedstaaten, für branchenübergreifende Flexibilität zu sorgen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU gebührend zu berücksichtigen.

Als zunehmend Flexibilität gefordert wurde und [internationale CO<sub>2</sub>-Gutschriften](#) diskutiert wurden, veröffentlichte der Europäische Wissenschaftliche Beirat für Klimawandel im Juni 2025 eine [aktualisierte Empfehlung](#), in der das Zwischenziel für 2040, die Nettoemissionen um 90–95 % zu senken, als realistischer und kosteneffizienter Weg zur Klimaneutralität spätestens 2050 bekräftigt wird. Der Beirat betonte, dass die Nutzung internationaler CO<sub>2</sub>-Gutschriften weder erforderlich sei noch empfohlen werde und die Gefahr bestehe, dass Investitionen in Länder außerhalb der EU umgelenkt würden.

## Vorschlag der Kommission und grundsätzlicher Ansatz des Rates

Im Legislativvorschlag der Kommission vom 2. Juli 2025 wurde das Ziel einer Verringerung der Nettoemissionen um 90 % bis spätestens 2040 beibehalten, wobei eine Formulierung zur branchenübergreifenden Flexibilität eingeführt und die Nutzung internationaler CO<sub>2</sub>-Gutschriften im Umfang von bis zu 3 % der im Jahr 1990 verursachten Nettoemissionen zur Erreichung des Ziels gestattet wurde.

Es erwies sich als schwierig, einen Konsens im Rat zu erreichen. Am 5. November wurde nach der Vorgabe [politischer Leitlinien](#) durch den Europäischen Rat vom Oktober 2025 eine Einigung über seinen [grundsätzlichen Ansatz](#) erzielt. Der Rat „Umwelt“ legte die Möglichkeit fest, hochwertige internationale CO<sub>2</sub>-Gutschriften in höherem Umfang von 5 % (statt 3 %) der im Jahr 1990 verursachten Nettoemissionen zu nutzen, fügte Bestimmungen zum klimapolitischen Rahmen für die Zeit nach 2030 hinzu und führte zweijährliche Bewertungen, einschließlich der Möglichkeit, das Klimagesetz zu überarbeiten, sowie eine Bestimmung ein, mit der das Inkrafttreten des Emissionshandelssystems für den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor sowie für zusätzliche Sektoren (EHS2) auf 2028 verschoben wird.

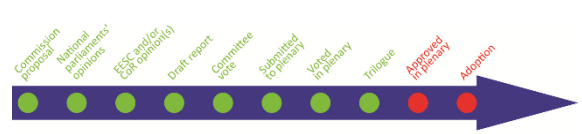
## Standpunkt des Europäischen Parlaments und vorläufige Einigung

Der ENVI-Ausschuss stimmte gegen den Entwurf eines Berichts des Berichterstatters, in dem die Ablehnung des Vorschlags der Kommission gefordert wurde. Stattdessen wurde im [Bericht](#) des Ausschusses vom 10. November 2025 ein Text angenommen, der eng mit dem grundsätzlichen Ansatz des Rates abgestimmt ist, wobei zusätzliche und stärkere Schutzmaßnahmen eingeführt wurden, um für ein hohes Maß an Umweltintegrität bei der potenziellen Nutzung internationaler CO<sub>2</sub>-Gutschriften zu sorgen. Die Verhandlungsführer des Parlaments und des Rates erzielten in der ersten Trilogssitzung vom 9. Dezember 2025 eine [vorläufige Einigung](#), die vom [Ausschuss der Ständigen Vertreter](#) am 19. Dezember



gebilligt wurde. Die vorläufige Einigung wurde im ENVI-Ausschuss am 19. Januar mit 50 Stimmen bei 26 Gegenstimmen und einer Enthaltung [gebilligt](#).

Bericht für die erste Lesung: [2025/0524\(COD\)](#);  
 Federführender Ausschuss: ENVI; Berichtersteller: Ondřej  
 Knotek (P/E, Tschechien). Weitere Informationen finden Sie  
 im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden  
 Legislativverfahren der EU.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2026.